



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juni 1978

Nr. 3447

Die Einwohnergemeinde Mühledorf unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Zonenplan) zur Genehmigung.

Mühledorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1797 vom 26. März 1976 genehmigt wurde.

Im Zusammenhang mit einer Abparzellierung drängt sich eine Ein- und Auszonung im Gebiet "Dälrain" (GB Nrn. 89 und 219) auf, damit die Zonenquote den topographischen Verhältnissen angepasst werden kann. Vom Standpunkt der Planung kann dieser geringfügigen Erweiterung der Bauzone als Arrondierung an das bestehende Baugebiet zugestimmt werden. Die Waldabstandsgrenze von 30 m ist einzuhalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. März bis 30. März 1978. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes an der Sitzung vom 6. April 1978 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes im Gebiet "Dälrain" (Ein- und Auszonung) der Einwohnergemeinde Mühledorf wird genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde Mühledorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1978 noch 5 Pläne mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 836) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1. gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der EG, 4571 Mühledorf
Baukommission der EG, 4571 Mühledorf, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des allgemeinen Bebauungs-
planes im Gebiet "Dälrain" (Ein- und
Auszonung) der Einwohnergemeinde Mühledorf
wird genehmigt.

1000
1000
1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000